



Bündnis faire Energiewende fordert: Eine neue Agenda für den industriellen Mittelstand

**Maßnahmen zur deutlichen Senkung der Energie- und Bürokratiekosten sind eine vordringliche Aufgabe der nächsten Bundesregierung –
Der Niedergang der mittelständischen Industrie muss gestoppt werden!**

Vorbemerkung

Die sich immer weiter beschleunigende Deindustrialisierung im Mittelstand ist kein von selbst vorübergehendes Phänomen, denn sie hat strukturelle Gründe. Neben kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen muss die Politik daher auch suboptimale Strukturen verändern, sonst wird sich die Abwanderung des industriellen Mittelstandes nicht stoppen lassen.

Strukturelle Veränderungen benötigen eine grundlegende und auf mehrere Jahrzehnte ausgerichtete Industrie- und Energiepolitik in Deutschland.

Die Transformation hin zur Klimaneutralität kann nur dann als gelungen angesehen werden, wenn der Industriestandort Deutschland die heimische Industrie hält und ihr wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bietet. Die Politik muss daher dafür sorgen, dass die Unternehmen in der Transformation eine sichere Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen bekommen. Dies können die Unternehmen nicht aus eigener Kraft sicherstellen.

Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist Grundvoraussetzung für alle politischen Maßnahmen, wenn es nicht zu erheblichen Wohlstandsverlusten im Land kommen soll. Alle politischen Maßnahmen müssen sich an der Stärkung des Standortes orientieren.

Daher fordern wir:

- **Die Stromkosten müssen weiter gesenkt werden**

Die Kosten für elektrische Energie am Standort Deutschland sind nicht erst seit den jüngsten Strompreisschocks und dem immer stärkeren Anstieg der Netzentgelte international nicht mehr wettbewerbsfähig. Der Netzausbau und auch das geplante Vorhalten von notwendiger Kraftwerksleistung dürfen den Strom jedoch nicht weiter verteuern. Dies wäre nicht akzeptabel, insbesondere auch, weil die Transformation zur Klimaneutralität ganz wesentlich durch Elektrifizierung erfolgen muss.

Konkret: Mindestens die transformationsbedingten Netzentgelte und Netzumlagen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

- **Verlässlicher Produktionsstrompreis**

Mittelständische Unternehmen können teure Stromkosten nicht zuerst vorstrecken und dann auf Rückerstattung hoffen. Auch sind sie personell nicht mehr in der Lage, die aufwändigen Antragsverfahren zu bewältigen. Anträge nach EnFG, BECV, StromStG u. ä. sind Lehrbuchbeispiele für Überregulierung, Misstrauen in die Unternehmen und fehlende Verlässlichkeit durch ständige Regeländerungen.

Investitionen vor allem in elektrifizierte Verfahren, in Industriezweigen, in denen diese noch nicht durchgängig vorhanden sind, sind wirtschaftlich nur darstellbar, wenn die Stromkosten dauerhaft auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Auf mögliche Kostensenkungen durch ein neues Marktdesign, einen günstigeren Netzausbau oder neue Finanzierungsformen für Kapazitäten können die Unternehmen nicht warten.

Konkret: Der energieintensive Mittelstand braucht eine auf Jahre ausgelegte Strompreisdeckelung in Form eines Produktionsstrompreises.

- **Verlässlicher Preis für Gas**

Die Transformation zur Klimaneutralität erfordert eine stabile und bezahlbare Energieversorgung nicht nur für Strom, sondern auch für Gas, das in vielen industriellen Prozessen und als Übergangsenergiequelle unverzichtbar bleibt.

Analog zum Produktionsstrompreis benötigen energieintensive mittelständische Unternehmen eine Garantie für Gaspreise, die dauerhaft auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau liegen. Gleichzeitig muss der Übergang zu Wasserstoff aktiv gefördert werden, ohne den Gaspreis oder die Netzentgelte zusätzlich zu belasten. Der Aufbau eines Wasserstoffnetzes darf nicht zu Lasten der Unternehmen erfolgen, die auf Gas angewiesen bleiben.

Konkret: Der energieintensive Mittelstand braucht eine auf Jahre ausgelegte Deckelung des Gaspreises

- **Belastung der Kosten sonstiger Energieträger: kritische Überprüfung des Instrumentes der CO₂-Bepreisung**

CO₂-Preise oder CO₂-Emissionshandel – es kann nicht oft genug wiederholt werden – dürfen nicht zur Abwanderung von Unternehmen („Carbon Leakage“) führen, da dies nicht nur Wohlstandsverlust und neue Abhängigkeiten, sondern auch global steigende CO₂-Emissionen bedeutet. Die Bepreisung von fossilen Brennstoffen hat nur dann klimaschützende Wirkung, wenn

1. technisch mögliche und bezahlbare Alternativen für die fossilen Brennstoffe bestehen,
2. das Preissystem reine Lenkungswirkung hat und nicht auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet ist und

3. gleiche Bedingungen („Level-Playing-Field“) im erfassten Wirtschaftsraum herrschen oder Wettbewerbsnachteile durch wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ausgeglichen werden.

Bereits die ersten beiden Voraussetzungen liegen in den allermeisten Sektoren nicht vor. Die dritte Voraussetzung ist ebenfalls nicht gegeben, besonders im Bereich der nationalen CO₂-Bepreisung in Deutschland durch das BEHG. Wenn nicht alle anderen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls ein Preissystem („ETS-2“) in gleichem Umfang und gleicher Höhe einrichten, dann herrschen auch keine gleichen Wettbewerbsbedingungen. Der CO₂-Preis wird dann zum rein deutschen Standortnachteil.

Konkret: Der rein nationale CO₂-Preis in Deutschland ist vollständig auszusetzen, bis ein EU-weiter ETS-2 eingeführt ist. Die Wirkung des Europäischen Emissionshandels ist kritisch und ergebnisoffen zu überprüfen.

- **Klimatransformation der EU-Wettbewerbskontrolle entziehen**

„Vergesst es, das muss alles von Brüssel genehmigt werden!“

Nicht erst seit dem amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) wird das strenge EU-Beihilferegime immer mehr als Standortnachteil angesehen. Alle Entlastungstatbestände und Förderungsinstrumente, die die Transformation vorantreiben oder Krisen abmildern sollen, stehen unter wettbewerblicher Aufsicht.

Diese ist im Bereich der Klimatransformation jedoch mit ihrem eigentlichen Auftrag – dem Schutz eines Marktes vor Übervorteilung durch staatliche Beihilfen – nicht zu rechtfertigen. Die Transformation ist in keiner Weise marktgetrieben, andernfalls könnte auf jede Form der Klimapolitik verzichtet werden. Dieser Bereich zeichnet sich vielmehr durch dauernde regulatorische Eingriffe aus, da Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen betriebswirtschaftlich so gut wie nie Sinn machen. Die Transformation zur Klimaneutralität wird daher enorme Investitionen vor allem durch die öffentliche Hand erfordern. Das beständige Notifizieren dieser staatlichen Investitionen bei den EU-Wettbewerbsbehörden macht allein durch die Verfahrensdauern das Erreichen der EU-Klimaziele unmöglich.

Konkret: Der Bereich der Klimatransformation ist der EU-Wettbewerbskontrolle vollständig zu entziehen.

- **Einheitliche Bedingungen in der EU, kein „Gold-Plating“ mehr**

Unzählige Beispiele wie das Energieeffizienzgesetz oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung belegen, dass der Mitgliedstaat Deutschland EU-Vorgaben im Umwelt-, Klima- und Energiebereich in der nationalen Umsetzung regelmäßig zusätzlich verschärft. Diese Form des Opting-Out („Gold-Plating“) ist eine einseitige Belastung des Standortes und sollte nur in wirklich notwendigen Ausnahmefällen geschehen. Hinzu kommt, dass leider nicht selten zudem die Umsetzung von EU-Vorgaben in anderen Mitgliedstaaten verschleppt wird oder sich die administrative Kontrolle der Umsetzung das deutsche Niveau nicht erreicht. Auch aus diesen Gründen bestehen daher faktische Wettbewerbsnachteile in Deutschland.

Konkret: Die nationale Umsetzung von europäischem Recht darf grundsätzlich nicht mehr über die jeweiligen EU-Vorgaben hinausgehen und muss zurückgeführt werden, wo dies derzeit der Fall ist. Rechtliche wie faktische Benachteiligungen des Standortes Deutschland in der EU müssen beseitigt werden.

- **Bürokratie muss fundamental abgebaut werden; überfordernde Sanktionen müssen ausgesetzt werden; ein Bürokratie-Bonus für den Mittelstand muss geprüft werden**

Die immer stärkere Durchdringung mit EU-Regeln gepaart mit nationalen Sonderregelungen bedarf einer Grundrevision. Gerade das Umwelt- und Energierechtsregime hat für einen „Bürokratietschungel“ gesorgt, der durch Praxisferne, Inkonsistenz, Volatilität, Misstrauen gegenüber den Unternehmen und Überforderung gekennzeichnet ist. Der Bereich der Klimatransformation kann mittlerweile als Planwirtschaft bezeichnet werden.

Ebenso wie die Wirksamkeit und die Kosten sämtlicher Klimaschutzinstrumente kritisch geprüft werden müssen, muss dem ausführenden Rechtsregime ein Praxis-Check entgegengesetzt werden, der die tatsächliche Wirksamkeit gemessen an den verfolgten Zielen überprüft.

Regulierungsvorhaben zur Transformation, die etwa Technologien vorschreiben oder abschaffen, müssen zurückgenommen werden. Maßnahmen wie Verbrennerverbote oder eine Taxonomieverordnung, die bestimmen, was „gute“ und was „schlechte“ Technologie ist, projizieren Wunschvorstellungen, ignorieren aber, dass die Technologien der Zukunft nicht vorhersagbar sind. Was wir brauchen, ist eine echte Technologieoffenheit beim Erreichen der Klimaziele.

Gleiches gilt für die irrige Vorstellung, dass CO₂-Emissionen im Ausland effizient durch einen Klimagrenzzoll (CBAM) bepreist und so gesteuert werden könnten. Wenn ein Instrument derart leicht zu umgehen ist, den nächsten Bürokratietschungel auslösen wird und erhebliche Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes bedeutet, dann muss es abgeschafft werden.

Insbesondere der Mittelstand ist mit der Umsetzung der vielen Regulierungen inklusive überbordender Berichtspflichten massiv überfordert und benötigt gezielte Erleichterungen. Solange die Überbelastung aus der Regulierung nicht zurückgeführt ist, benötigt der Mittelstand sofortige Unterstützung.

Auf Sanktionen aus dem Regulierungsdschungel, die die Unternehmen eindeutig überfordern, muss während der Abbauphase verzichtet werden. Zudem benötigt der Mittelstand in der Abbauphase der Regulierung Unterstützung, z. B. durch einen „Bürokratie-Bonus“ etwa in Form von Steuererleichterungen oder finanziellen Zuschüssen, damit die finanziellen Lasten der Unternehmen gemindert werden.

Konkret: Wir müssen weg von den Detailregelungen, hin zur Konzentration auf die richtigen Rahmenbedingungen. Wir brauchen Unterstützung des Mittelstands durch eine sofortige Aussetzung überfordernder Sanktionen und Prüfung eines Bürokratie-Bonus.

- **Förderung für den Mittelstand**

Die meisten mittelständischen Unternehmen haben für große, zukunftsweisende Investitionen nur den sprichwörtlichen „einen Schuss“, der sitzen muss, da das Unternehmen sonst in seinem Bestand gefährdet ist. Die aktuell große Investitionszurückhaltung hängt auch damit zusammen, dass vor allem im Bereich der Klimatransformation keine mittelstandstaugliche Förderung existiert. Es braucht daher:

- **Fördermittel speziell für industrielle Mittelstandsunternehmen** zur Implementierung digitaler Technologien und umweltfreundlicher Prozesse.
- Die Entwicklung von Programmen zur **Unterstützung von Forschung und Entwicklung**, die **mit schlanken Antragsverfahren** speziell auf die Bedürfnisse des industriellen Mittelstands ausgerichtet sind.
- Eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse und des Baus von Energieinfrastruktur und Verkehrsadern, um eine stabile Energieversorgung und Logistik sicherzustellen. Der **Anschluss an die erforderliche Infrastruktur muss ohne größeren Aufwand** auch für Mittelständler leistbar sein.

Zum „Bündnis faire Energiewende“ gehören:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Bundesverband der Energieabnehmer e. V., www.vea.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., www.dffi.de
- Industrieverband Feuerverzinken e. V., www.feuverzinken.com

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 vorwiegend mittelständische deutsche Unternehmen mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz. Der Querschnittsverband Bundesverband der Energieabnehmer vertritt zudem etwa 4 500 Unternehmen aus allen Branchen.

Das Bündnis faire Energiewende ist unter der Registernummer R001663 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de

FAIRE ENERGIEWENDE